



Allgemeine Kennzahlen und Leistungen für die
Grundsicherung im Landkreis Schaumburg

Entwicklung im I. Quartal 2010

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	- 3 -
Allgemeine Entwicklung im Landkreis Schaumburg	
Die Geschäftsstellen des JobCenter im Landkreis Schaumburg	- 4 -
Einwohner im Landkreis Schaumburg	- 5 -
Arbeitlose, Arbeitslosenquote	- 5 -
Entwicklung der Arbeitslosigkeit	- 6 -
Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder	
Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Schaumburg	- 7 -
Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Landkreis Schaumburg	- 7 -
Leistungen für Hilfebedürftige	
Aktive Leistungen zur Eingliederung	- 8/9 -
Passive Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	- 9/10 -
Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt	
Entwicklung der Integrationen	- 10/11 -
Entwicklung der Integrationen in der Kundengruppe U 25	- 11 -
Erläuterungen zu den wesentlichen Begriffen	- 12/13 -

Vorwort

Das JobCenter als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) bündelt seit 2005 die Kompetenzen der bundesweit operierenden Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Kompetenzen des ortsnah tätigen Landkreises zur Umsetzung des Sozialgesetzbuches II. Für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist das JobCenter Anlaufstelle und Ansprechpartner mit dem Ziel, Hilfe aus einer Hand zu geben. Die gemeinsame Herangehensweise im JobCenter Schaumburg soll insbesondere eine optimal verzahnte Integrationsstrategie ermöglichen. Dabei sollen regionale Besonderheiten berücksichtigt und die lokalen Akteure des Arbeitsmarktes eingebunden werden.

Die durch diese Zusammenarbeit gewonnenen Synergieeffekte werden für die Beantwortung aller wesentlichen Fragen einer bürgernahen und effektiven Leistungserbringung genutzt.

Für einen Teil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist es aufgrund multipler Vermittlungshemmnisse besonders schwer in den regulären Arbeitsmarkt integriert zu werden. Ziel ist es, auch diesen Langzeitarbeitslosen dauerhafte Perspektiven aufzuzeigen und sie nachhaltig in reguläre Beschäftigung zu vermitteln. Selbst bei verbesserter Konjunktur ist es in aller Regel nicht möglich, diese Hilfebedürftigen mit den traditionellen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zeitnah zu integrieren.

Das Jobcenter Schaumburg stellt sich dieser Aufgabe an 2 Standorten im Landkreis. Seit Februar 2005 stehen Fallmanager und Arbeitsvermittler in den Geschäftstellen Stadthagen und Rinteln als persönliche Ansprechpartner für alle Fragen zum lokalen Arbeitsmarkt und zu individuellen Fragen unserer Kunden zur Verfügung. Dabei sind die Aufgaben Markt und Integration sowie Leistungsgewährung teamorientiert organisiert.

Mittlerweile ist das Netzwerk im Landkreis zu allen sozialintegrativen Leistungsträgern eng geknüpft und kann bedarfs- und einzelfallorientiert in die individuelle Hilfeplanung einbezogen werden.

Die Grundsicherung umfasst neben den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit auch die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Regelleistung, die einmaligen Leistungen sowie die Leistung für Unterkunft und Heizung).

Die Leistungsgewährung orientiert sich an dem Grundsatz „Fordern und Fördern“. Dabei bedeutet fordern, dass der erwerbsfähige Hilfebedürftige aktiv dazu beiträgt, seinen Lebensunterhalt mit Einkünften aus Erwerbstätigkeit zu bestreiten. Das heißt, alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit ausschöpft.

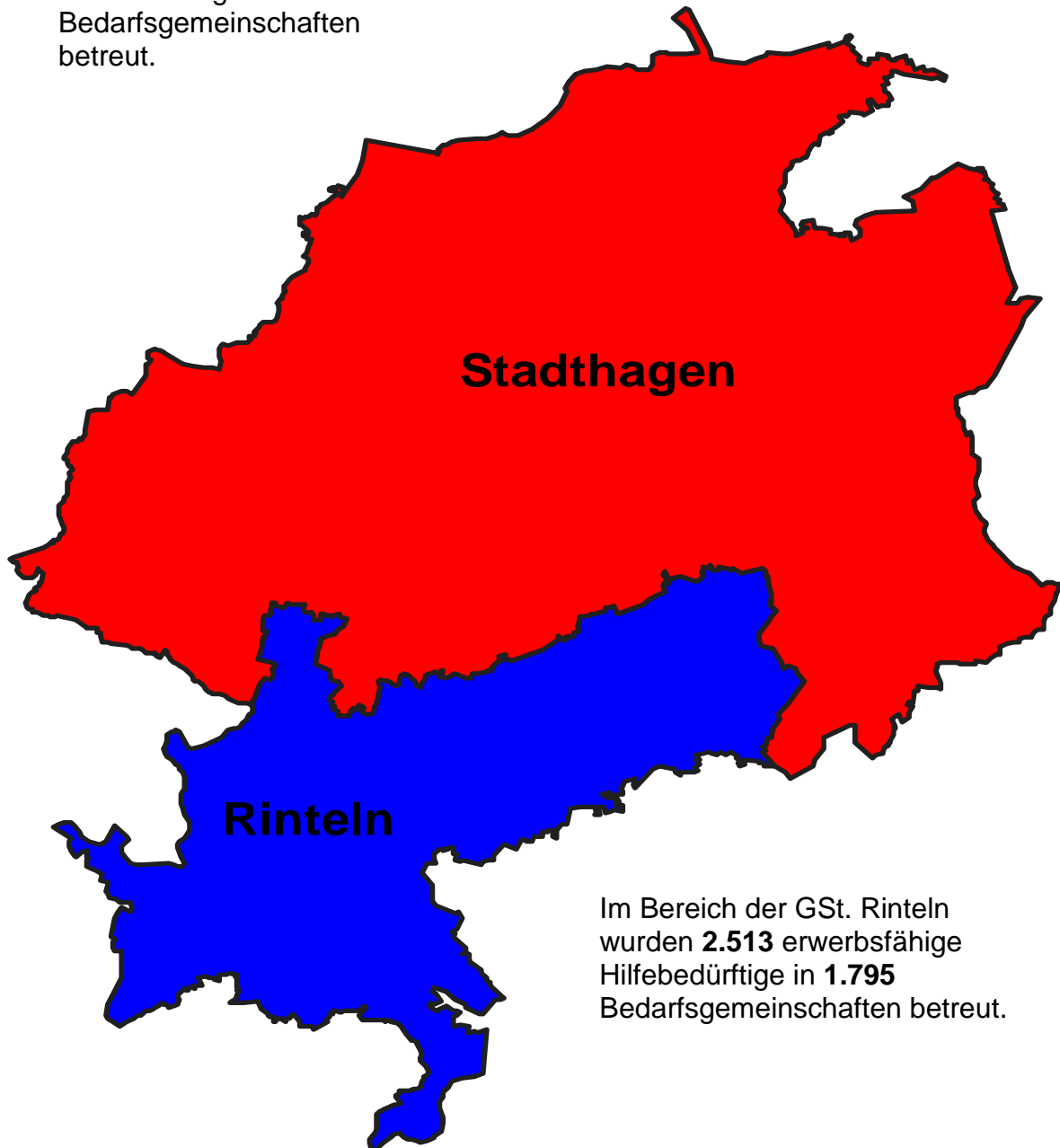
Michael Stemme

Geschäftsführer

Die Geschäftsstellen des JobCenter im Landkreis Schaumburg

Abb. 1

Im Bereich der GSt.
Stadthagen wurden **6.889**
erwerbsfähige
Hilfebedürftige in **4.876**
Bedarfsgemeinschaften
betreut.



Im Bereich der GSt. Rinteln
wurden **2.513** erwerbsfähige
Hilfebedürftige in **1.795**
Bedarfsgemeinschaften betreut.

Insgesamt betreute das JobCenter Schaumburg **9.402** erwerbsfähige
Hilfebedürftige in **6.671** Bedarfsgemeinschaften.

Stand: Dezember 2009

Allgemeine Entwicklung im Landkreis Schaumburg

Einwohner im Landkreis Schaumburg

(Stand 30.06.2009)

Städte:

Bückeburg	20.716
Obernkirchen	9.509
Rinteln	27.189
Stadthagen	22.525

Zuständiges JobCenter

Stadthagen
Stadthagen
Rinteln
Stadthagen

Gemeinde:

Auetal	6.302
--------	-------

Rinteln

Samtgemeinden:

Eilsen	6.798
Lindhorst	8.149
Nenndorf	16.939
Niedernwöhren	8.581
Nienstädt	10.544
Rodenberg	15.734
Sachsenhagen	9.569

Rinteln
Stadthagen
Stadthagen
Stadthagen
Stadthagen
Stadthagen
Stadthagen

Der Landkreis Schaumburg erreicht mit gut 162.500 Einwohnern auf 676 qkm eine relativ hohe Bevölkerungsdichte von ca. 240 Einwohnern pro qkm.

Zum Vergleich:

Landkreis Hameln Pyrmont:

ca. 205 Einwohner pro qkm (163.000 / 796 qkm)

Landkreis Nienburg:

ca. 89 Einwohner pro qkm (123.900 / 1.399 qkm)

Land Niedersachsen:

ca. 168 Einwohner pro qkm (7.982.000 / 47.624 qkm)

Arbeitslose und Arbeitslosenquote im Landkreis Schaumburg insgesamt

(Rechtskreise SGB II + III)

März 2010	März 2009
7.518	7.036
9,4 %	8,9 %

Arbeitslose im Landkreis Schaumburg

(Stand: 30.03.2010)

Abb. 2

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen

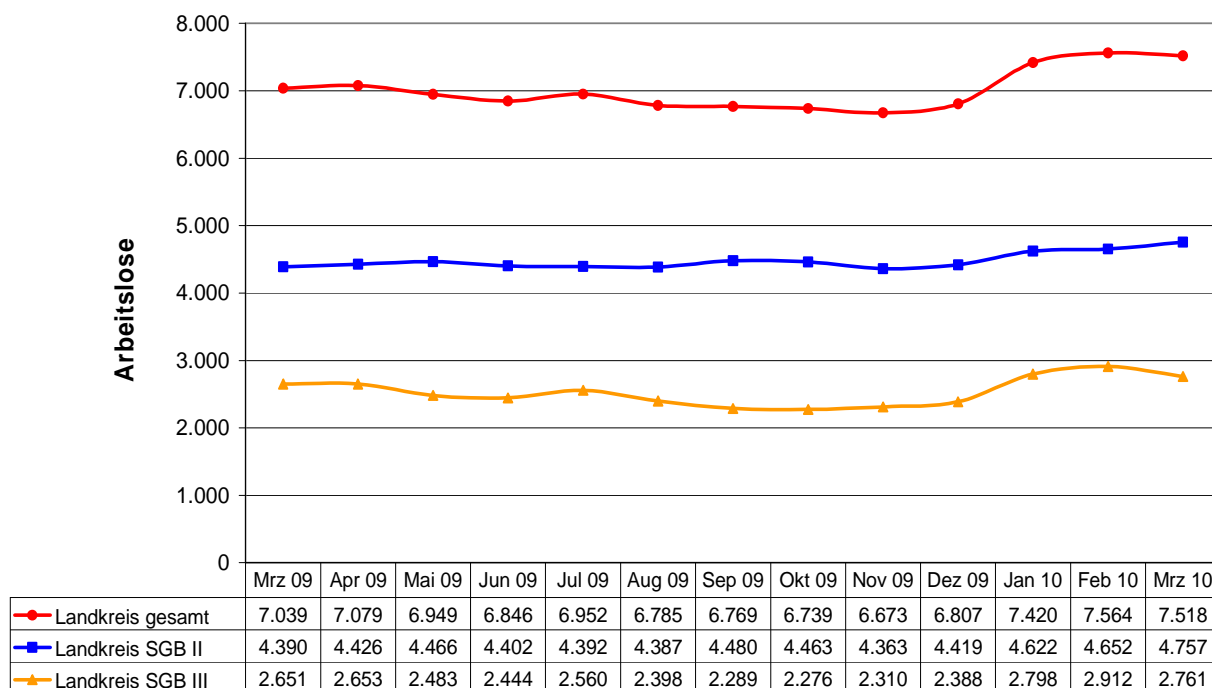
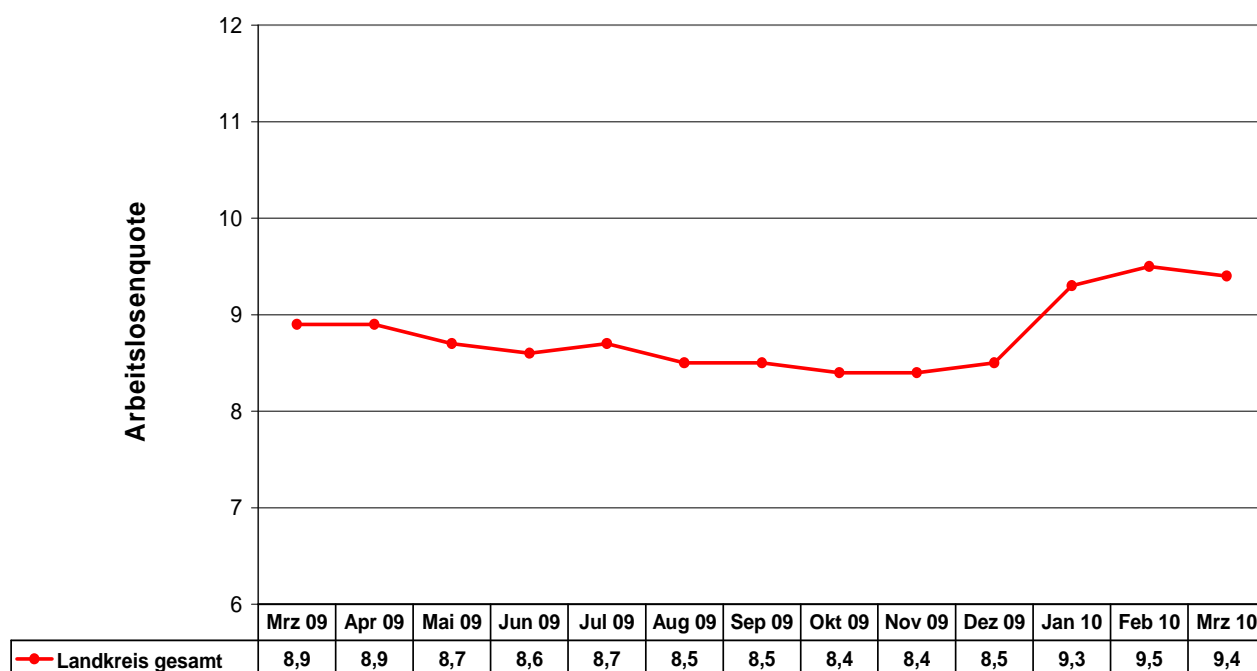


Abb. 3

Entwicklung der Arbeitslosenquote

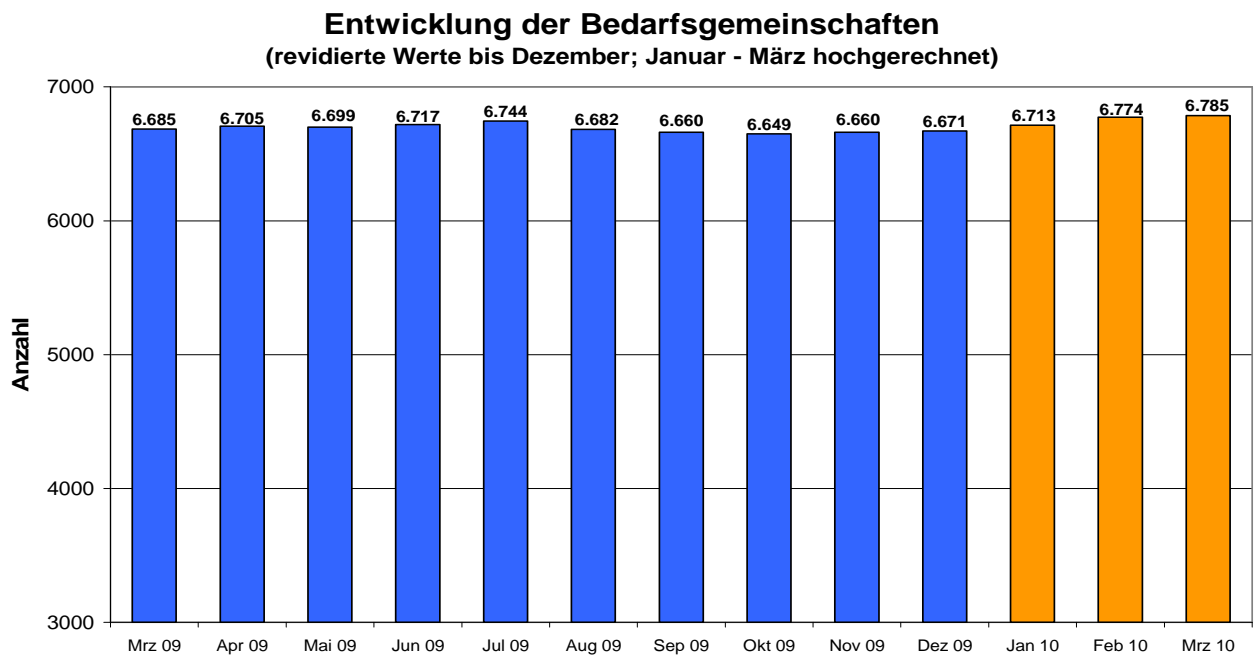


Die Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Schaumburg war mit 7.518 im März 2010 um 479 bzw. 0,5%-Punkte höher als der vergleichbare Wert des Vorjahres.

Bedarfsgemeinschaften und deren Mitglieder

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Landkreis Schaumburg

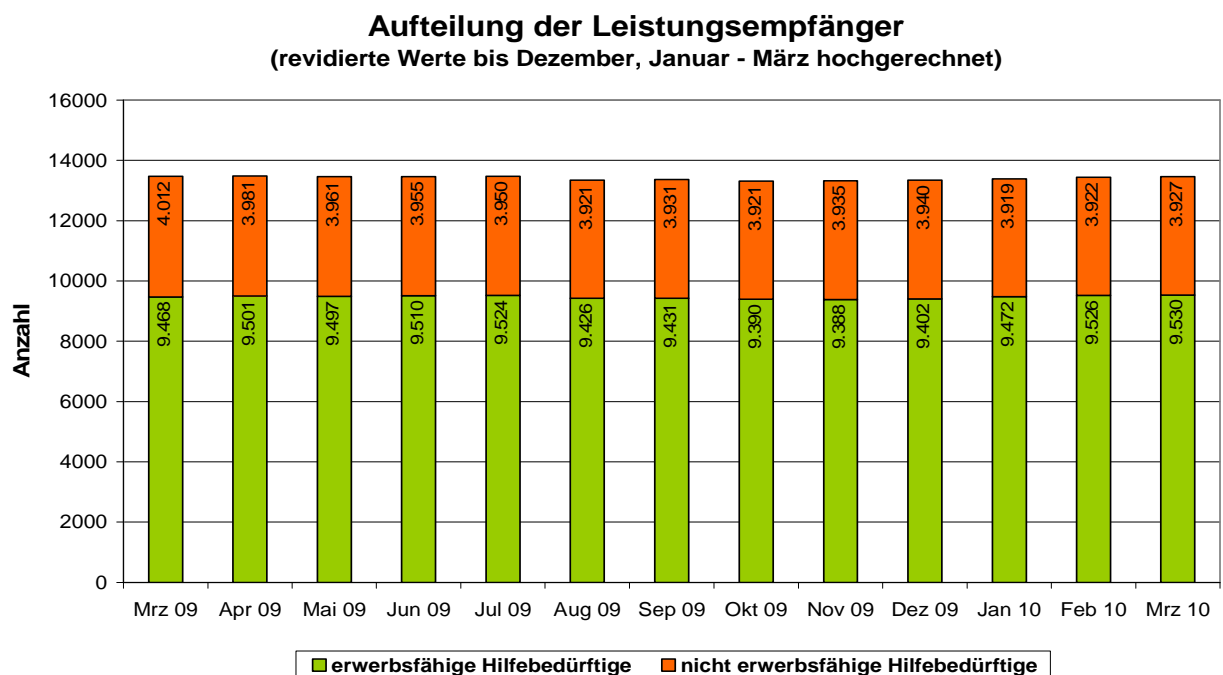
Abb. 4



Bis zum Ende des letzten Jahres hat sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nur marginal verändert. Seit Januar 2010 wird ein Anstieg verzeichnet.

Entwicklung der Hilfebedürftigkeit im Landkreis Schaumburg

Abb. 5



Auch die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist in den vergangenen 3 Monaten gestiegen. Die Zahl der nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ist jedoch auf dem Niveau der Vormonate geblieben.

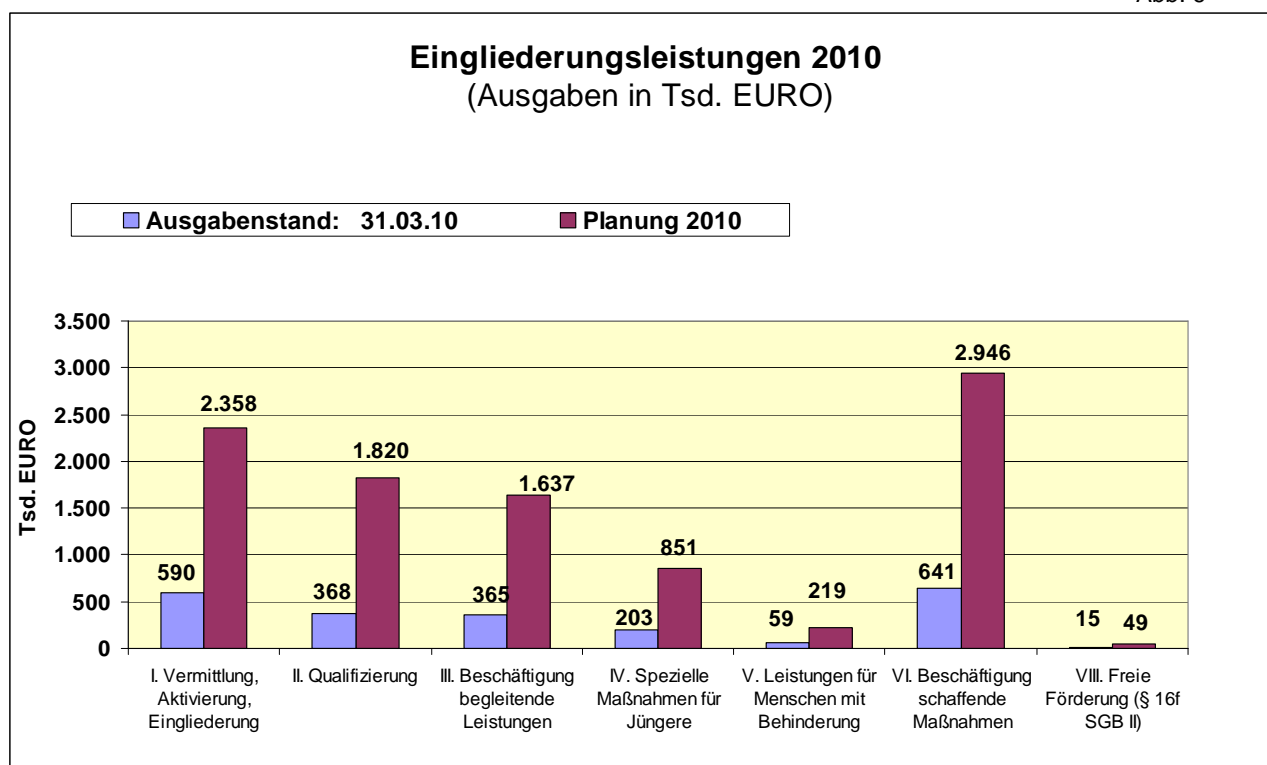
Leistungen für Hilfebedürftige im Landkreis Schaumburg

Aktive Arbeitsmarktleistungen zur Eingliederung

Der Planungsansatz für aktive Leistungen zur Verbesserung der Integrationschancen Hilfebedürftiger im JobCenter Schaumburg beläuft sich im Jahr 2010 auf ca. 9,9 Mio. €.

In den ersten 3 Monaten diesen Jahres wurden bislang ca. 2,2 Mio. € ausgegeben.

Abb. 6



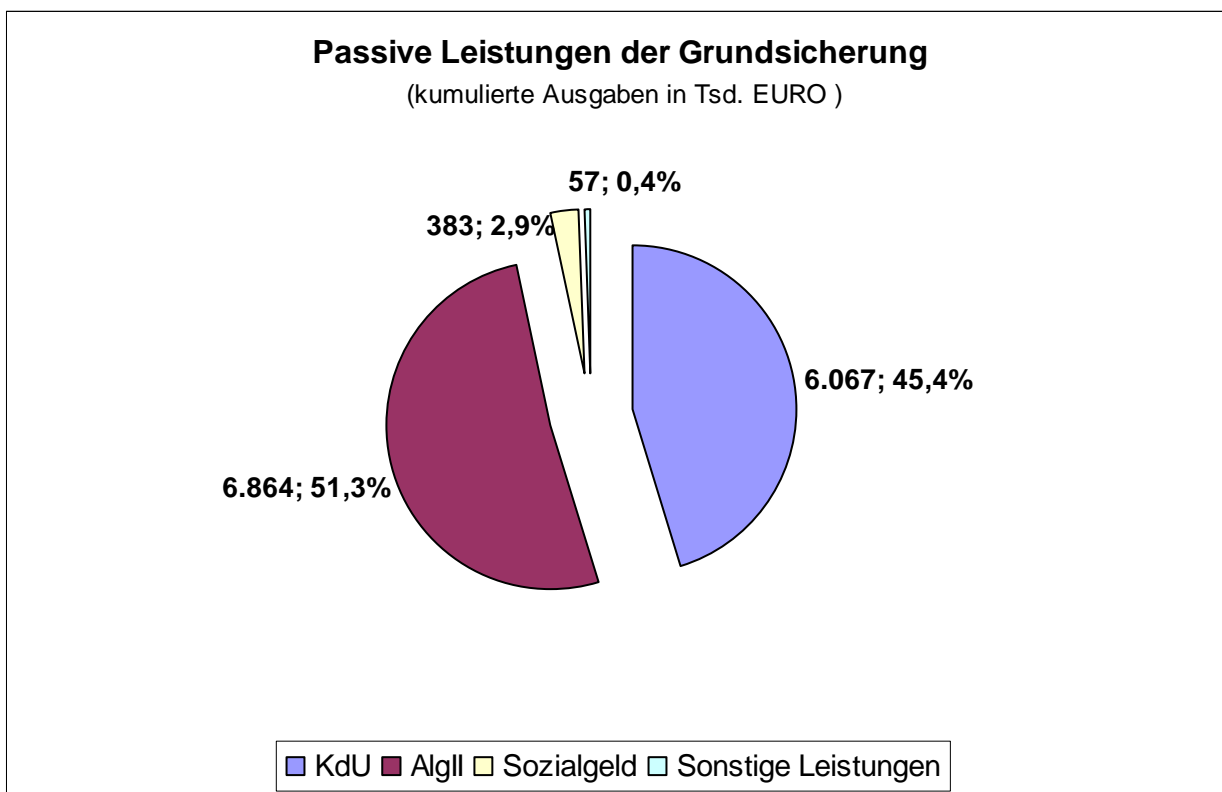
- Der größte Anteil der Ausgaben entfiel bislang mit ca. 641.000 € auf die sogenannten „Beschäftigung schaffenden Maßnahmen am 2. Arbeitsmarkt“. Hierzu gehören die verschiedenen Formen der gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten (AGH).
- Für die „Vermittlung, Aktivierung u. berufliche Eingliederung“ entstanden im gleichen Zeitraum Kosten i.H.v. 590.000 €. Hauptbestandteile sind neben der Beauftragung Dritter mit der Vermittlung, die verschiedenen Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen bei Arbeitgebern und Trägern.
- Die Aufwendungen für „Qualifizierungsmaßnahmen“ betragen bis Ende März ca. 368.000 €. Hierunter fallen die Leistungen für die Förderung der beruflichen Weiterbildung.
- In „Beschäftigungsbegleitende Leistungen“ (BBL) wie z.B. Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber und befristete Beschäftigungszuschüsse sind Investitionen i. H. v. 365.000 € getätigt worden. Zur Verfügung stehen im Jahr 2010 für diesen Bereich 1.637.000 €.
- Menschen mit Behinderungen wurden durch spezielle Maßnahmen mit ca. 59.000 € unterstützt. Hierunter fallen insbesondere Zuschüsse für Betriebe und

Ausbildungseinrichtungen, welche besonders diesen benachteiligten Menschen die Aufnahme einer Ausbildung bzw. sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ermöglichen.

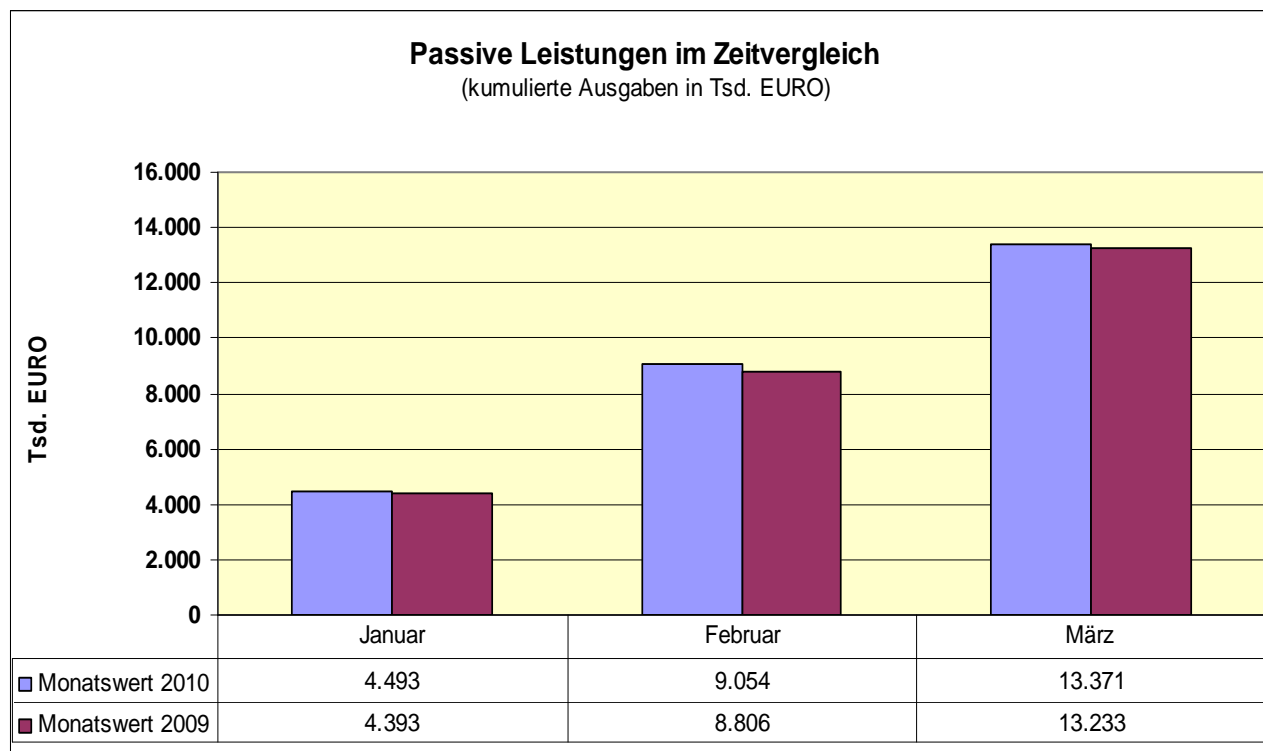
- Mit „Speziellen Maßnahmen für Jüngere“ sollen jüngere Arbeitslose z.B. durch die „Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen“ (BaE) und durch „Sonstige Leistungen der Benachteiligtenförderung“ am „Ersten Arbeitsmarkt“ integriert werden. Von den insgesamt für 2010 eingeplanten Mitteln (851.000 €) wurden bisher 203.000 € investiert.
- Für Maßnahmen der „Freien Förderung“ nach § 16 f SGB II stehen in diesem Jahr 49.000 € zur Verfügung. Ausgegeben wurden bisher ca. 15.000 €.

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Abb. 7



Die Summe der ausgezahlten „passiven Leistungen“ betrug in den ersten 3 Monaten 2010 rund 13,4 Mio. Euro. Von der Gesamtsumme entfielen ca. 6,1 Mio. € auf die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU). Für die sog. Regelleistungen (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) wurden im oben genannten Zeitraum knapp 6,9 Mio. € ausgezahlt. Die Summe der Sonstigen Leistungen belief sich auf rund 0,4 Mio. €.

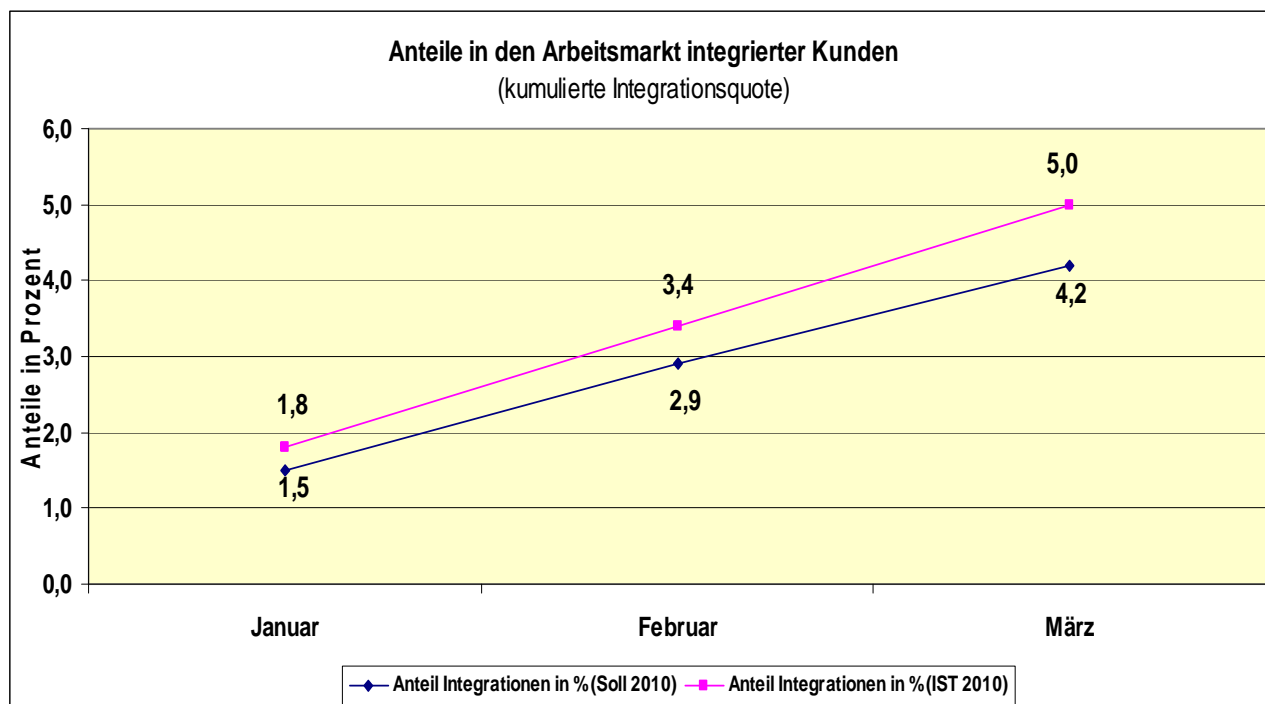


Der noch nicht ganz überwundene wirtschaftliche Abschwung hat eine geringe Steigerung der Ausgaben für „passive Leistungen“ im Vergleich zum Vorjahr zur Folge.

Integration in den 1. Arbeitsmarkt

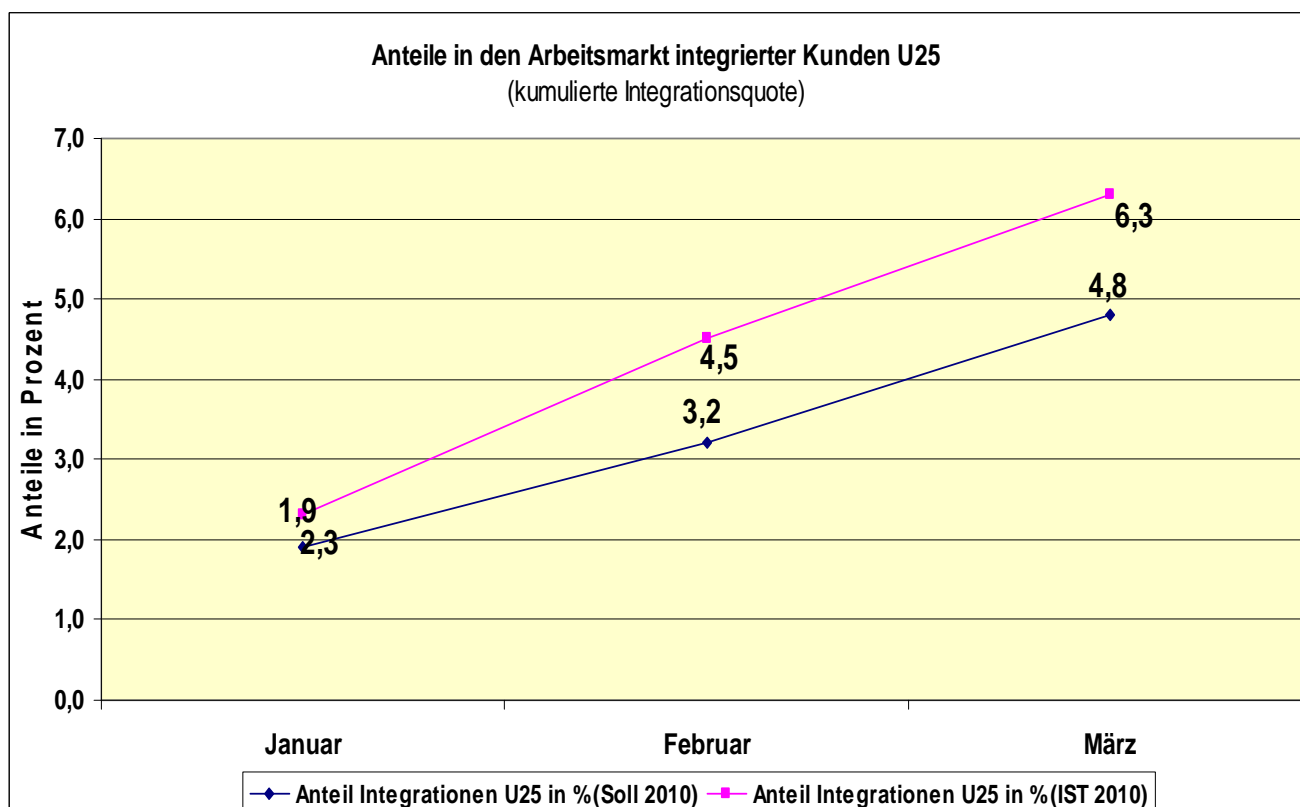
Entwicklung der Integrationen insgesamt

In den ersten drei Monaten dieses Jahres wurden bisher insgesamt 343 der 6.891 Kunden in Arbeit oder Ausbildung integriert. Dies entspricht einer Integrationsquote von 5,0%. Als Ziel wurde für die Monate Januar bis März 2010 eine Integrationsquote von 4,2% vereinbart. Der Sollwert konnte somit um 0,8%-Punkte übertroffen werden.



Entwicklung der Integrationen der Kundengruppe U 25

Im Jahr 2010 konnten bisher 57 der insgesamt 905 jugendlichen Kunden im Alter von 15 – 24 Jahren in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden. Die Integrationsquote lag somit bei 6,3%. Der angestrebte Zielwert von 4,8% wurde somit deutlich überschritten.



Definitionen:

Arbeitslosigkeit

Empfänger von Leistungen nach dem SGB II sind **arbeitslos**, wenn sie

- nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten
- eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen des JobCenter (JC) zur Verfügung stehen
- sich im JobCenter arbeitslos gemeldet haben.

Als nicht arbeitslos gelten Personen, die

- Teilnehmer an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik sind
- zeitlich mehr als geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche)
- nicht arbeiten dürfen oder können
- dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen
- das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- das 65. Lebensjahr vollendet haben
- arbeitsunfähig erkrankt sind.

Eine **Bedarfsgemeinschaft** bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und wirtschaften. Zur Bedarfsgemeinschaft (BG) zählen:

- a. erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)
- b. im Haushalt lebende Eltern(-teile) eines unverheirateten, erwerbsfähigen Minderjährigen
- c. der (Ehe-) Partner des erwerbsfähigen Hilfebedürftigen
- d. dem Haushalt angehörende minderjährige, unverheiratete Kinder, soweit sie nicht aus eigenem Einkommen/Vermögen ihren Lebensunterhalt sichern können.

Die **revidierten Daten** stellen gesicherte Werte dar, die erst nach einer Wartezeit von drei Monaten erhoben werden.

Arbeitslosengeld II (Alg II) bezeichnet die Geldleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung. Diese Geldleistungen dienen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und setzen sich zusammen aus der

- Regelleistung (§ 20 SGB II)
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)
- ggf. Leistungen für Erstausrüstung der Wohnung und Bekleidung sowie für die Teilnahme an mehrtägigen Klassenfahrten (§ 23 SGB II)
- ggf. befristeter Zuschlag (§ 24 SGB II).

Das **Sozialgeld** ist die Geldleistung für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung, die mit mindestens einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Das Sozialgeld setzt sich zusammen aus der

- Regelleistung (§ 20 SGB II)
- ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II)
- Kosten der Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II)

Als **erwerbsfähig hilfebedürftig** gelten Personen, die

- unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, **und**
- den Bedarf für sich und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen und Partner aus eigenen Mitteln nicht oder nicht ganz decken können.

Als **nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige** gelten hingegen Personen, die nicht unter den o.g. Personenkreis „erwerbsfähige Hilfebedürftige“ fallen.

Stadthagen, den 28.04.2010